



*Powerdynamo bringt Ihrem Oldtimer
Motorrad
wieder Zündung und Licht*



DRUCKVERSION

Stand: 18.01.2011 (§ 3 und 4 sind neu gefasst)

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Rechtsgeschäfte mit Personen, die mit Powerdynamo GmbH Verträge zum Zwecken Ihrer gewerblichen oder ihren selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließen (Händler)

Konditionen für Wiederverkäufer (nachfolgend Händler genannt)

Für Rechtsgeschäfte mit Personen, die mit Powerdynamo GmbH Verträge zum Zwecken Ihrer gewerblichen oder ihren selbständigen beruflichen Tätigkeit abschließen (im folgenden kurz Händler genannt) gelten nicht unsere [AGB für Verbraucher](#) sondern ausschließlich nachstehende Konditionen für Wiederverkäufer.

§1 Erstbestellung

Bei Erstbestellungen lassen Sie uns bitte unbedingt einen Gewerbenachweis (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug inkl. Steuernummer) sowie Ihr ausdrückliches Einverständnis mit den hier aufgeführten Konditionen für Händler zukommen.

Bitte diese Konditionen ausdrucken und uns unterschrieben und gestempelt zusenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass ohne entsprechenden Gewerbenachweis und Akzeptierung unserer Bedingungen eine Bearbeitung Ihres Auftrages nicht möglich ist.

§2 grundsätzliche Rechte und Verpflichtungen des Händlers

Auf der Grundlage der Bestimmungen dieser Konditionen für Wiederverkäufer gewährt Powerdynamo GmbH dem Händler ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und widerrufbares Recht das eingetragene [Powerdynamo Markenzeichen](#), den Handelsnamen Powerdynamo sowie die auf der Website [powerdynamo.biz](#) veröffentlichten Inhalte für seine Angebots- und Vertriebstätigkeit zu nutzen.

Powerdynamo behält jedoch alle Rechte, einschließlich der Rechte an der Marke, den Inhalten seiner Website und den intellektuellen Rechten in und zu den Powerdynamo Produkten.

Als Händler erhalten Sie einen Rabatt auf unsere gelisteten Preise. Die Höhe dieses Rabattes wird mit Ihnen individuell vereinbart und kann von Zeit zu Zeit nach vorheriger Ankündigung angepasst werden. Es werden trotz Gewährung eines Händlerrabattes keine Mindestabnahmen vereinbart. Ebenso werden keine Mindermengenzuschläge erhoben.

Im Gegenzug ist der Händler verpflichtet

a) die von Powerdynamo bezogenen Waren in seinem Vertriebsangebot als solche (z.B. mit dem Satz "Ein Produkt der Firma Powerdynamo") zu kennzeichnen und

alle Anstrengungen zu unternehmen die Marke und das geistige Eigentum von Powerdynamo GmbH zu schützen. Ein Vertrieb der Powerdynamo Produkte ohne jeglichen Bezug auf Powerdynamo ist nicht gestattet. Ebenso ist es nicht gestattet, die Waren ohne originale Powerdynamo Dokumentation oder mit eigenmächtig veränderter Powerdynamo Dokumentation auszuliefern. Zuwiderhandlung kann zudem den Gewährleistungsanspruch des Endkunden gefährden.

b) bei der Durchsetzung der gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte der Verbraucher mitzuwirken.

Die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte sind Verbraucherrechte und gelten damit nur in soweit für die Rechtsgeschäfte zwischen Powerdynamo GmbH und dem Händler, als sie durchgeleitete Ansprüche von Verbrauchern sind. D.h. der Berechtigte für Mängelgewährleistungsrechte ist der Verbraucher. Er muss den Mangel bei seinem Händler geltend machen und dieser den Mangel zu Powerdynamo weiterleiten. Dabei hat der Händler eine aktive Mitwirkungspflicht. Er hat zumindest darauf hinzuwirken das der Mangel klar beschrieben und diese Beschreibung zusammen mit dem als defekt eingeschätzten Material und einer Kopie der Rechnung über den Kauf des Verbrauchers beim Händler zu Powerdynamo zur Begutachtung und Mängelbeseitigung kommt. Zudem hat der Händler die Pflicht zu prüfen, ob nicht etwa falsches Verständnis oder falsche Handhabung durch den Verbraucher eine Sache nur als mangelhaft erscheinen lassen ohne das sie es ist. Es wird ausdrücklich auf die Ausführungen unter Punkt 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern verwiesen.

c) bei der Belieferung nachfolgender Wiederverkäufer (Kettengeschäfte) diese über die hier dargelegten Konditionen zu informieren und zur Einhaltung aufzufordern. Verletzungen dieser Konditionen durch wiederverkaufende Kunden des Händlers gelten als Verletzungen durch den Händler selbst.

§3 Preisfestsetzung

Der Händler ist in der Gestaltung seiner Preise frei. Ebenso frei ist auch Powerdynamo bei einem eigenen Angebot an Endkunden.

§4 Ebay/Online Auktionen

Die genannten Grundsätze der Produktkennzeichnung gelten auch bei Versteigerung der Produkte über Ebay oder anderen Online-Auktionen. Händler sollten sich vor Beginn von Onlineaktionen mit den jeweiligen Artikeln bevorraten, was eigentlich auch von ebay gefordert wird. Infolge der Vielzahl der Powerdynamo Systeme und der darin eingehenden Einzelteile ist eine kurzfristige Verfügbarkeit aller Positionen nicht immer zu gewährleisten.

§5 Auslandsverkäufe

Der Verkauf von Powerdynamo Erzeugnissen durch den Händler an Wiederverkäufer ist auf Deutschland beschränkt. Hier bedarf ein Verkauf in andere Länder der ausdrücklichen Zustimmung durch Powerdynamo GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern (§ 14 BGB)

1. Allgemeine Bedingungen

a) Nachstehende Bedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen. Abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers widersprechen wir hiermit ausdrücklich. Alle Abweichungen bedürfen unserer

ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Daher gelten unsere Bedingungen auch bei einer vorbehaltlosen Durchführung einer Lieferung unsererseits in Kenntnis der abweichenden Bedingungen des Händlern.

- b) Diese Bedingungen richten sich nur an Händler, welche die angebotenen Waren und Dienste ausschließlich in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit (Unternehmer im Sinne des § 14 BGB) erwerben bzw. diesbezüglich rechtsgeschäftlich handeln. Dies ist uns auf Verlangen nachzuweisen.
- c) Unsere Angebote sind unverbindlich, freibleibend und verstehen sich unter dem Vorbehalt der Eigenbelieferung. Im Falle der Nichtverfügbarkeit von Waren können wir vom Vertrag zurück treten, wir werden den Händler von der Nichtverfügbarkeit selbstverständlich unverzüglich informieren, bereits erhaltene Gegenleistungen werden wir unverzüglich erstatten. Artikeländerungen, vor allem technische Verbesserungen behalten wir uns ausdrücklich vor.
- d) Verträge, Leistungsverpflichtungen und Zusicherungen bezüglich der Vertragsdurchführung oder der Warenbeschaffenheit erfordern zur Wirksamkeit unsere schriftliche Bestätigung. Dies gilt auch für Abweichungen von der Schriftform selbst.

2. Vertragsschluss

- a) Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in der Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- b) Mit der Bestellung einer Ware erklärt der Händler verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen.
- c) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. Der Händler wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.
- d) Lieferungen erfolgen ausschließlich gegen Bankeinzug oder, so vereinbart Überweisung ohne wirklichen Abzug. Dies gilt auch für Teillieferungen aus einem Auftrag. Die in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer sowie Transportkosten.
- e) Der Händler ist verpflichtet die Ware zum vereinbarten Termin abzunehmen. Verweigert der Händler die Annahme, so geht die Gefahr des Untergangs oder der Verschlechterung sofort auf ihn über. Verweigert der Händler die Abnahme der Leistung ganz oder teilweise endgültig, oder kommt der Vertrag aus einem vom Händlern zu vertretenden Grunde nicht zur Durchführung, oder liegt Zahlungsverzug oder Annahmeverzug vor, so sind wir berechtigt, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, 10 % des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn zu fordern, es sei denn, der Händler weist nach, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2. Preise und Lieferung

- a) Die Preise sind freibleibend, Euro- Preise und gelten ab Betriebsstätte Powerdynamo GmbH.
In den Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Sie wird in

gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung gesondert ausgewiesen. Ab € 168.97 Nettowarenwert liefern wir innerhalb Deutschlands frei Haus. Darunter berechnen wir eine Versandpauschale von € 4,20 zzgl. MwSt.

b) Sonderleistungen wie beispielsweise Sonderverpackung oder Direktversand-Service werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Direktversand Service dabei mit € 5.88 (Brutto 7) je Lieferadresse. Ein Direktversand an Verbraucher im Auftrag des Händlers gilt dabei nicht als direkter Verkauf an den Verbraucher durch Powerdynamo. Er bleibt ein Verkauf im Namen und auf Rechnung des Händlers. Die rechtlichen Beziehungen zwischen Powerdynamo und dem Händler werden durch einen Direktversand-Service daher nicht berührt.

c) Für die Bestellung gelten die am Tage der Bestellung aktuellen Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen MwSt.

d) Die Auslieferung der Ware erfolgt grundsätzlich auf Gefahr des Händlers, Gefahrübergang ist die Übergabe der Ware an den Transporteur / Spediteur. Im Falle der Vereinbarung der Abholung der Ware durch den Händler ist Gefahrübergang der Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung über die Bereitstellung der Ware zur Abholung. Standardmäßig sind Pakete mit einem Wert bis 500 Euro versichert. Bei darüber hinausgehenden Werten kann auf Wunsch des Händlers und auf dessen Kosten gegen Zuschlag höher versichert werden. Wie beziffern diesen Zuschlag in unseren Angeboten falls erforderlich

e) Wir liefern generell nur per UPS. Selbstabholung kann vereinbart werden.

f) Lieferzeiten gelten als verbindlich, sofern sie von uns ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bestätigt wurden. Es gilt der Vorbehalt der Eigenbelieferung.

g) Wir behalten uns ausdrücklich die Teillieferung vor. Liefern wir die Ware in Teillieferungen, so sind wir berechtigt, die Kaufpreise der jeweiligen Teillieferung zu erheben, sofern nicht anders vereinbart. Mehrkosten für Fracht, Transport und sonstige Kosten der Lieferung durch die Teillieferung werden von uns getragen, soweit der Händler nicht ausdrücklich die Teillieferung beauftragt hat.

3. Zahlung

a) Kommt der Händler in Verzug, so sind wir berechtigt, 8% Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz p.A. - mindestens jedoch 10% Zinsen p.A. - zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschaden behalten wir uns hiermit ausdrücklich vor. Der Händler ist jedoch berechtigt uns nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Verzugschaden entstanden ist.

b) Die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Händler ist nur wirksam, wenn die Ansprüche des Händlers unstreitig gestellt oder rechtskräftig festgestellt sind.

c) Bankeinzug erfolgt vorbehaltlich der uneingeschränkten und unwiderruflichen Gutschrift bei uns. Schecks werden nicht angenommen.

d) Skontoabzüge sind nur statthaft wenn ausdrücklich vereinbart.

4. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns erworbenen Waren bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher uns aus dem jeweiligen Lieferungsvertrag zustehender Forderungen vor (Vorbehaltsware). Der Händler hat die

Vorbehaltsware in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

b) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware, in die uns abgetretenen Forderungen und in unsere sonstigen Rechte hat der Händler uns unverzüglich schriftlich zu informieren, für eine Intervention notwendigen Unterlagen hat der Händler uns auf seine Kosten auf erstes Anfordern zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art.

c) Der Händler ist zum Weiterverkauf, zur Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung sowie zu anschließenden Veräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen von verlängerten Eigentumsvorbehalten berechtigt, sofern dieses im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb erfolgt und solange er seinen Verpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit uns rechtzeitig nachkommt. Nicht gestattet ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware durch den Händlern. Bei Zahlungsverzug des Händlern sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, auch ohne Rücktritt auf Kosten des Händlern die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

d) Bei einer Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren durch den Händlern erwerben wir an der neuen Sache Miteigentum in dem Verhältnis, in dem der Gesamtwert der neuen Sache zum Rechnungswert der Vorbehaltsware steht. Die aus der Verarbeitung neu entstandene Sache gilt auch als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen.

e) Der Händler tritt alle ihm im Zusammenhang mit der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen mit Nebenrechten sowie etwaige Ansprüche gegen seinen Versicherer als Sicherheit im Voraus an uns ab. Wird die Vorbehaltsware vom Händlern zusammen mit anderen, uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft, gelten die Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns als abgetreten.

f) Der Händler ist zur Einziehung der Forderungen aus den Weiterverkäufen trotz der Abtretung berechtigt und verpflichtet, solange wir diese Ermächtigung nicht widerrufen. Er hat die einbezogenen Beträge sofort in Höhe der uns zustehenden Forderungen an uns abzuführen.

g) Wir sind zur Freigabe der Vorbehaltsware sowie der abgetretenen Forderungen verpflichtet, sobald wir wegen aller unserer Ansprüche gegen den Händlern befriedigt sind.

h) Wir sind zur Verwertung des Sicherungsgutes berechtigt, wenn der Händler seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit trotz Mahnung unter angemessener Nachfristsetzung und gleichzeitiger Androhung der Verwertung nicht nachkommt.

5. Gewährleistung und Haftung

Reklamation und Rücksendung

Falschliefungen und sonstige Mängel müssen innerhalb einer Woche nach Eingang der Sendung unter Vorlage der Rechnung schriftlich mitgeteilt werden. Bei berechtigter Beanstandung leisten wir Ersatz oder Gutschrift je nach Sachlage. Rücksendungen bedürfen grundsätzlich unserer vorherigen Zustimmung. Unfreie Rücksendungen nehmen wir nicht an. Portoauslagen für berechnigte Rücksendungen erstatten wir per Gutschrift. Bitte reklamieren Sie alle Fehler und Mängel sofort!

gesetzliche Gewährleistung

a) Die gesetzlichen Mängelgewährleistungsrechte sind Verbraucherrechte und gelten damit nur in soweit für die Rechtsgeschäfte zwischen Powerdynamo GmbH und dem Händler, als sie durchgeleitete Ansprüche von Verbrauchern (Endkunden) sind. D.h. der Berechtigte für Mängelgewährleistungsrechte ist der Verbraucher. Er muss den Mangel bei seinem Händler geltend machen und dieser den Mangel zu Powerdynamo weiterleiten. Dabei hat der Händler eine Mitwirkungspflicht. Er hat zumindest darauf hinzuwirken das der Mangel klar beschrieben und diese Beschreibung zusammen mit dem als defekt eingeschätzten Material und einer Kopie der Rechnung über den Kauf des Verbrauchers (Endkunden) beim Händler zu Powerdynamo zur Begutachtung und Mängelbeseitigung kommt. Zudem hat der Händler die Pflicht zu prüfen, ob nicht etwa falsches Verständnis oder falsche Handhabung durch den Verbraucher eine Sache nur als mangelhaft erscheinen lassen ohne das sie es ist.

b) Während der Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nach Lieferung besteht zunächst ein Recht des Verbrauchers auf kostenlose Nacherfüllung. Nach unserer Wahl reparieren wir die Ware (Nachbesserung) oder tauschen die Ware auch ganz oder teilweise aus (Nachlieferung).

c) kann damit das Problem nicht behoben werden, hat der Verbraucher die Wahl: Entweder Wandelung (Rückgängigmachung) des Kaufes oder Minderung (Herabsetzung) des Kaufpreises. In jedem Falle muss dies über den Händler erfolgen.

d) Veränderungen am Material, gleich welcher Art und aus gleich welchem Grunde dürfen nur in vorheriger Abstimmung mit Powerdynamo GmbH durchgeführt werden. Der Händler wird dafür sorgen das diese Verpflichtung an seine Kunden weitergegeben wird. Sollte dies nicht der Fall sein, wird für daraus resultierende Schäden keine Gewährleistung übernommen. Werden Einbau- oder Betriebsanweisungen nicht befolgt oder nicht mit Powerdynamo abgestimmte Änderungen an den Produkten vorgenommen, sind jegliche Mängelansprüche ausgeschlossen.

e) Eine Gewährleistung kann nicht für solche Mängel übernommen werden, die auf unsachgemäßen Einbau oder Nutzung der Ware seitens des Kunden zurückzuführen sind. Veränderungen am Material, gleich welcher Art und aus gleich welchem Grunde dürfen nur in vorheriger Abstimmung mit Powerdynamo GmbH durchgeführt werden. Werden Einbau- oder Betriebsanweisungen nicht befolgt oder nicht mit Powerdynamo abgestimmte Änderungen an den Produkten vorgenommen, sind jegliche Mängelansprüche ausgeschlossen. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf den normalen Verschleiß und Abnutzung.

f) Ebenso wird keine Gewährleistung bei nichtbestimmungsgemäßer Verwendung übernommen. Bestimmungsgemäße Verwendung ist eine Verwendung unseres Materiales zum Ersatz originaler Licht/Zündanlagen in Old- und Youngtimer Motorrädern, deren Motorcharakteristik nicht durch konstruktive Änderungen nachträglich beeinflusst wurde und die nicht im Rahmen von Sportveranstaltungen betrieben werden, es sei denn das Material ist ausdrücklich dafür gemacht und als Sportsystem gekennzeichnet.

g) anwendungstechnische Ratschläge an den Händler in Wort und Schrift sind lediglich als unverbindliche Hinweise zu betrachten und befreien nicht von der eigenen Prüfungspflicht unter Berücksichtigung der beabsichtigten Verwendung.

h) Soweit nachstehend nicht abweichend geregelt, sind weitergehende Ansprüche des Händlers gegen uns ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht am

Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder etwaige andere Vermögensschäden des Händlers.

i) Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung durch uns;
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit;
- für Ansprüche auf Schadensersatz wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft oder Nichterfüllung

Für den Fall, dass wir fahrlässig eine Kardinalpflicht oder anderweitige für den Vertrag wesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragsüblichen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

6. Sonstiges

- a) Eine Verpflichtung gegenüber den Händler vertretender Dritter erfolgt nur dann, wenn der Händler bei Vertragsabschluss eine schriftliche Vollmacht des Dritten vorlegt.
- b) Der Händler ist nicht berechtigt, gegen uns gerichtete Ansprüche ohne unsere schriftliche Einwilligung auf Dritte zu übertragen.
- c) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Händlers ist nur insoweit zulässig, als diese Gegenforderungen fällig und unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- d) Der Händler ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes befugt, falls sein Gegenanspruch auf demselben Vertragverhältnis beruht; insoweit gilt Ziffer 6b entsprechend.
- e) Bei Umfirmierung, Änderung der Rechtsform oder Übernahme der Firma des Händlers durch einen Dritten verpflichtet sich der Händler uns umgehend zu informieren.
- f) Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz in Berlin, Gerichtsstand ist Berlin.
- g) Bei Unwirksamkeit einzelner Klauseln des Liefervertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Klauseln weiterhin wirksam. Die unwirksame Regelung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und dem beabsichtigten Regelungszweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.
- h) Es gilt ausschließlich materielles deutsches Recht unter Ausschluss internationaler Regelungen und Übereinkommen.

Stand: 18. Januar 2012

Händlerstempel

Powerdynamo GmbH,
Strasse am Heizhaus 1, 10318 Berlin
info@powerdynamo.biz, Fax 030-5099561

Geschäftsführer: Edgar Uher
Handelsregister: Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 92952 B
USt-IdNr. gemäß § 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 813955207

Datum,
Unterschrift
Händler

Powerdynamo GmbH © 2012